

Tarifreglement der Kita Grabenstrasse

Gültig ab 01. 04 2025

Dieses Tarifreglement gilt für alle Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder in der Kita Grabenstrasse betreuen lassen und gilt gleichermassen für Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine. Individuelle Ermässigungen mit Betreuungsgutscheinen sind im Tarif nicht enthalten. Informationen zu den Betreuungsgutscheinen erhalten die Erziehungsberechtigten bei ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Anträge müssen bei der Gemeinde rechtzeitig gestellt werden.

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 12 Monate	Kinder ab 1 Jahr bis Eintritt Kindergarten	Kindergartenkinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen*
ganzer Tag ohne Verpflegung (max. 11.5 Std.) 06:30-18:00	CHF 150.-	CHF 120.-	CHF 95.-	+ CHF 50.-
¾ Tag ohne Verpflegung (max. 7.5 Std.) 06:30-14:00 11:00-18:00	CHF 100.-	CHF 90.-	CHF 70.-	+ CHF 37.50.-
½ Tag ohne Verpflegung (max.4.75 Std.) 06:30-11:15 14:00-18:00	CHF 75.-	CHF 60.-	CHF 50.-	+ CHF 25.-

* Ist der Betreuungsaufwand erhöht, wird der Zuschlag geltend gemacht.

* Die Begleitung auf dem Kindergartenweg ist in den Betreuungskosten enthalten.

Verpflegungskosten (zusätzlich zu den Betreuungsgebühren)

Angebot	Kleinkinder bis 12 Monate	Kinder ab 1 Jahr bis Eintritt Kindergarten	Kindergartenkinder
ganzer Tag	CHF 0.00.-	CHF 10.00.-	CHF 10.00.-
¾ Tag	CHF 0.00.-	CHF 8.00.-	CHF 8.00.-
½ Tag	CHF 0.00.-	CHF 2.00.-	CHF 2.00.-

Diese Betreuungskosten werden nach dem aktuell geltenden Tarifreglement verrechnet. Dieses kann jährlich angepasst werden und wird den Erziehungsberechtigten jeweils drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt. Die Monatspauschale aus Betreuung und Mittagessen wird auf dem Durchschnittswert von 20 Tagen/ Monat bei einem Pensum von 100% berechnet. Die Verpflegungskosten sind nicht bei den Betreuungsgutscheinen abzugsberechtigt. Betriebsferien und gesetzliche Feiertage inkl. Brückentage etc. sind bereits abgezogen.

Eingewöhnung

Die ersten zwei Wochen Betreuungswochen gelten Pauschal als Eingewöhnungszeit. Für diese Zeit werden unabhängig vom effektivem Betreuungsumfang pauschal zwei volle Betreuungstage à 100% zum eingestuftem Tarif verrechnet.

Begleitung Kindergartenweg (Bewilligtes Angebot)

Mit Frühstücksbetreuung (20%), werden die Kinder am Morgen in den Kindergarten gebracht. Ohne Frühstücksbetreuung werden die Kinder am Mittag von uns abgeholt, am Kindergarten-Nachmittag werden sie ebenfalls hin- und zurückbegleitet. Sind die Kinder bei uns angemeldet, besteht die Gewährleistung der Betreuung bei Schulferien oder Kindergartenausfällen.

Zurzeit begleiten wir nur den Kindergartenweg des Standortes; Kindergarten Selve.

Ferien und Absenzen

Bei Betriebsferien, Ferien der Familie, Absenzen oder Krankheit wird der Tarif nicht zurückerstattet. Betreuungstage können nicht abgetauscht werden. Wenn Platz vorhanden kann ein zusätzlicher Tag gebucht werden. Dieser wird zu den regulären Tarifen verrechnet. Die Betreuungsgutscheine werden bei längerer Abwesenheit gekürzt.

Zu spätes abholen

Nach mehrmaligem darauf hinweisen, wird pro angebrochene viertel Stunde CHF 20.- zusätzlich in Rechnung gestellt.

Vertragsrücktritt

Bis zum definitiven Eintritt kann der Vertrag für eine Aufwandsentschädigung von CHF 250.00 aufgelöst werden. Nach dem fixen Eintritt gelten die regulären Kündigungsfristen von drei Monaten.

Zahlungsmodalität

Die Betreuungstage werden rückwirkend in Rechnung gestellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 20 Tagen.